

3. Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Siek

Aufgrund § 24 a Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses Siek vom _____ folgende 3. Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Siek erlassen:

Artikel I

1. In § 5 wird die Angabe „10“ durch die Angabe „in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung“ sowie die Angabe „23“ durch die Angabe „in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung“ ersetzt.
2. In § 6 wird die Angabe „23“ durch die Angabe „in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung“ ersetzt.
3. In § 7 wird die Angabe „23“ durch die Angabe „in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung“ ersetzt.

Artikel II

Die 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Amtes Siek tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Siek, _____

(Olaf Beber)
Amtsvorsteher